



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2013/2145(BUD)

26.9.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Standpunkt des Rates zu dem Entwurf des Haushaltsplans der
Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014
(13176/2013 – C7-0260/2013 –2013/2145(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Georgios Stavrakakis

PA_NonLeg

KURZE BEGRÜNDUNG

EINLEITUNG

Die Wirtschaft der Union erholt sich zwar langsam und verzeichnet einige positive Trends, doch ist eine vollständige Erholung noch recht weit entfernt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission, sich auf die fünf im Jahreswachstumsbericht 2013 festgelegten Prioritäten zu konzentrieren, nämlich die „Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung“, die „Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft“, die „Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen“, die „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise“ und die „Modernisierung der Verwaltungen“.

Auf der Grundlage der Angleichung der Unionspolitik, insbesondere der Kohäsionspolitik, an die Strategie „Europa 2020“ hebt die Kommission hervor, dass dieser politische Bereich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Strategie spielen kann, und stellt erneut fest, dass das allgemeine Ziel der Kohäsionspolitik der Abbau des Gefälles zwischen den Regionen und die Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist.

Die Kommission weist außerdem darauf hin, dass für den erfolgreichen Abschluss der laufenden Programme Mittel für Zahlungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, damit die Verpflichtungen gegenüber den Empfängern von Finanzmitteln der EU erfüllt werden können.

Der Verfasser der Stellungnahme hebt den unbestreitbaren Mehrwert der Kohäsionspolitik hervor, die als grundlegendes Investitionsinstrument der Union, das zur langfristigen strukturellen Entwicklung beiträgt und als Katalysator für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen dient, den Mitgliedstaaten und Regionen der Union dabei helfen kann, die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise zu überstehen. Deshalb ist unbedingt eine angemessene Finanzierung bereitzustellen, um die ausstehenden Zahlungen, die in der Rubrik 1b besonders hoch sind, verringern zu können.

ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS

Bei ihren Haushaltsprognosen hat die Kommission den Haushaltsbedarf unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und der Finanzausstattung gemäß der mehrjährigen finanziellen Vorausschau 2014–2020, die auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 7./8. Februar 2013) vorgeschlagen wurde und worüber die Organe am 27. Juni 2013 eine politische Einigung erzielten, bewertet.

Der Verfasser der Stellungnahme vertritt die Auffassung, dass die Kommission trotz der besonderen Umstände, denen die Annahme des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 unterliegt, das einzige Organ ist, das sich anhand der ihm vorliegenden Informationen einen Überblick über den tatsächlichen Haushaltsmittelbedarf aller Regionen verschaffen kann. Jedoch bezweifelt er, dass die Kommission die Folgen, die das vereinbarte Vorziehen endgültig zugewiesener Mittel, die in der Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen sind, und die vorgeschlagene Erhöhung der Kofinanzierungssätze für Mitgliedstaaten, deren finanzielle Stabilität erschüttert oder ernsthaft gefährdet ist, haben wird, sowie die Folgen der vorgeschlagenen Verlängerung der Frist für die automatische

Aufhebung von Mittelbindungen um ein Jahr für einige Mitgliedstaaten eingerechnet hat.

AUFTEILUNG DER MITTEL ZWISCHEN DEN FONDS

Die vorgeschlagene Aufteilung zwischen den verschiedenen Mitteln und Fonds stellt sich folgendermaßen dar:

Innerhalb des vorgeschlagenen Gesamtbetrags der Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 47 560,6 Mio. EUR für die Rubrik 1b (-13,5 % gegenüber 2013) belaufen sich die Verpflichtungen für die Strukturfonds (EFRE und ESF) insgesamt auf 38 088,2 Mio. EUR, wovon 1 804,1 Mio. EUR auf die Forderung nach Aufstockung der Ausstattung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, 8 922,4 Mio. EUR auf den Kohäsionsfonds und 365,1 Mio. EUR auf den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen entfallen.

Der vorgeschlagene Betrag der Zahlungen ist wesentlich niedriger als 2013 (-9,3 %) und beläuft sich auf 51 093,7 Mio. EUR. Dem Vorschlag liegen die Schätzungen für die Entwicklung der Zwischenzahlungen von 2007 bis 2013 (46 765,5 Mio. EUR, d. h. 91,4 % der Schätzwerte für die gesamten Zahlungen für 2014 unter Rubrik 1b), eine Kürzung der Zahlungen für den Abschluss des Zeitraums 2000–2006 um 83 % und der neue reduzierte erste Vorschussbetrag von 1 %, der 2014 für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds vorgesehen ist (bzw. 1,5 % für Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen erhalten), zugrunde.

Der Verfasser der Stellungnahme bedauert, dass die Kommission die Vorschussbeträge aufgrund der Vereinbarungen in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2013 angesetzt hat, da diese zu den Gegenständen der laufenden interinstitutionellen sektorspezifischen Verhandlungen über die künftige Kohäsionspolitik zählen und im Mitentscheidungsverfahren zu beschließen sind, weshalb die Gefahr besteht, dass den Ergebnissen der Verhandlungen vorgegriffen wird.

Er äußert zudem sein Erstaunen darüber, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen weiter steigen, während mehr als die Hälfte der Zahlungen (52 %) für die Erfüllung der Verpflichtungen der EU aus früheren Mittelbindungen vorgesehen ist.

Es ist zu beachten, dass die Kommission ihre Gesamtschätzungen auf die Annahme stützt, dass die in dem Entwurf für den Berichtigungshaushaltsplan 2/2013 geforderten zusätzlichen Mittel für Zahlungen in Höhe von 11,2 Mrd. EUR im Laufe des Jahres 2013 vollständig bewilligt werden, wovon die Rubrik 1b besonders betroffen ist.

DIE WICHTIGSTEN POLITISCHEN ANSÄTZE FÜR 2014

Die Kommission legt vier oberste Prioritäten für den Haushaltsvollzug 2014 fest: die verstärkte Förderung der Maßnahmen für die Jugend und die KMU, die Aufstellung der neuen Programme im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020, die Erfüllung der Verpflichtungen der EU und schließlich die Einschränkung der Verwaltungsausgaben. Eine der repräsentativsten Maßnahmen in Verbindung mit dem nächsten Finanzrahmen ist die neue Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, für die die Kommission zur verstärkten Finanzierung in der Anfangsphase Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 6 Mrd. EUR in den ersten zwei Jahren vorschlägt; für 2014 belaufen sich die dafür veranschlagten Mittel auf 3,4 Mrd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Angleichung der Kohäsionspolitik an die Strategie „Europa 2020“ legt die Kommission Wert darauf, frühzeitig die neuen Programme zu beschließen und umzusetzen, die Wirkung der Politik zu maximieren und die strategische Programmplanung durch Gewährleistung des europäischen Zusatznutzens und die Erhöhung der Ausgabenqualität zu stärken.

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bezweifelt, dass die im Entwurf des Haushaltsplans 2014 enthaltenen Beträge für die Rubrik 1b ausreichen, um den Mindestbedarf zu decken und die von der Union im Vertrag festgelegten regionalpolitischen Ziele zu erreichen;
2. stellt mit Besorgnis die Kürzung der Verpflichtungen in Rubrik 1b um 13,5 % auf 47 560,6 Mio. EUR und die Kürzung der Zahlungen um 9,3 % auf 51 093,7 Mio. EUR gegenüber 2013 fest, wobei letzterer Betrag Zwischenzahlungen von 2007 bis 2013 in Höhe von 46 765,5 Mio. EUR und bei den Zahlungen für den Abschluss des Zeitraums von 2000 bis 2006 eine Verringerung um 83 % auf 592,0 Mio. EUR enthält;
3. stellt fest, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2014 der Kommission zufolge Übergangscharakter hat und dass mehr als die Hälfte der Zahlungen (52 %) für die Deckung noch zur Zahlung anstehender Mittelbindungen und für den Abschluss alter Programme vorgesehen sind; zeigt sich nichtsdestoweniger erstaunt über die Tatsache, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen weiter steigen werden;
4. fordert Aufklärung darüber, ob die Kommission die Folgen, die das vereinbarte Vorziehen endgültig zugewiesener Mittel, die in der Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen sind, und die vorgeschlagene Erhöhung der Kofinanzierungssätze für Mitgliedstaaten, deren finanzielle Stabilität erschüttert oder ernsthaft gefährdet ist, haben wird, sowie die Folgen der vorgeschlagenen Verlängerung der Frist für die automatische Aufhebung von Mittelbindungen um ein Jahr für manche Mitgliedstaaten berechnet hat;
5. bedauert, dass die Kommission die Vorschussbeträge aufgrund des Betrags angesetzt hat, auf den sich der Europäische Rat im Februar 2013 geeinigt hat, da dieser Punkt Gegenstand der laufenden interinstitutionellen sektorspezifischen Verhandlungen ist und das Europäische Parlament dabei das Mitbestimmungsrecht besitzt, weshalb die Gefahr besteht, dass den Ergebnissen der Verhandlungen vorgegriffen wird; weist darauf hin, dass die Vorschusszahlungen äußerst wichtig sind, da die Mitgliedstaaten und Regionen zu Beginn des Haushaltsjahres ausreichende Mittel für Investitionen in Projekte fordern, die zu den Bemühungen um die Überwindung der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise beitragen; verweist in diesem Zusammenhang erneut auf den Standpunkt des Ausschusses für regionale Entwicklung, dass angesichts der anhaltenden Krise dieselben Vorschussbeträge wie im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen sind;
6. verweist erneut auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments, dass die Zustimmung zu der MFR-Verordnung nur erteilt werden kann, wenn eine absolute Gewähr besteht, dass die ausstehenden Zahlungsanträge für 2013 vollständig beglichen werden; fordert mit Nachdruck, dass der Rat seine politische Zusage einhält, ohne Verzögerung einen weiteren Berichtigungshaushaltsplan anzunehmen, damit kein Ausfall bei den Mitteln für Zahlungen entsteht, der Ende 2013 zu einem strukturellen Defizit im Haushaltsplan der EU führen könnte; erklärt, dass das Europäische Parlament der MFR-Verordnung erst

zustimmen bzw. den Haushaltsplan 2014 erst verabschieden wird, wenn dieser neue Berichtigungshaushaltsplan, der das von der Kommission ermittelte verbleibende Defizit abdeckt, vom Rat angenommen wurde;

7. weist darauf hin, dass das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 27. und 28. Juni 2013 beschlossene Beschäftigungsprogramm für Jugendliche in Regionen durchgeführt werden soll, in denen die Jugendarbeitslosigkeit bei über 25 % liegt, und dass Eurostat daher entsprechende Statistiken für alle Regionen Europas vorlegen müsste, was bisher nicht der Fall ist;
8. fordert die Kommission auf, alle Pilotprojekte, vorbereitenden Maßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe, die vom Ausschuss für regionale Entwicklung für Rubrik 1b vorgeschlagen wurden, zu unterstützen und durchzuführen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.9.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 44 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Charalampos Angourakis, Catherine Bearder, John Bufton, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Iñaki Irazabalbeitia Fernández, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva Kekuš, Constanze Angela Krehl, Jacek Olgierd Kurski, Petru Constantin Luhan, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Miroslav Mikolášik, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Younous Omarjee, Tomasz Piotr Poręba, Ovidiu Ioan Silaghi, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Andrea Cozzolino, Joseph Cuschieri, Ivars Godmanis, Juozas Imbrasas, Karin Kadenbach, Andrey Kovatchev, James Nicholson, Heide Rühle, Elisabeth Schroedter, Richard Seeber, Giommara Uggias, Iuliu Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	António Fernando Correia de Campos, Sabine Verheyen